

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 7.

Zur Abholung der Journale und Zeitschriften, der Auflage derselben im Lesezimmer, deren Sammlung, Verzeichnung, Verabfolgung an einzelne Mitglieder und deren Zurückübernahme, ferner zur Besorgung der Schreibgeschäfte und zur Einsammlung der Vereinsbeiträge wird nach Maßgabe des Bedürfnisses ein Personale aufgenommen.!

§. 8.

Der Kostenaufwand wird durch Beiträge der Mitglieder bestritten.

§. 9.

Denjenigen, welche sich mit dem Vereine in Geschäfte einlassen, dient das Vereins-Vermögen zum Unterpfande, für die von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten haftet jedes Mitglied nur mit seinem jährlichen Beitrage.

Jeder Contrahent ist auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen, für die Nichtbefolgung dieser Verfügung ist die Direction verantwortlich.

§. 10.

Die Mitglieder des Vereines sind entweder:

- 1) Jahresmitglieder, d. i. solche, welche dem Vereine auf die Dauer von mindestens einem Jahre mit der Verbindlichkeit der Vorausmeldung des Austrittes beitreten,
- 2) zeitliche, die bei ihrer Aufnahme sogleich einen kurzen Zeitpunkt ihres Verbleibens festsetzen, und denen die Verbindlichkeit der Aufkündigung nicht obliegt,
- 3) Fremde, d. i. solche, die dem Vereine ohne Verpflichtung zur Aufkündigung nur für die unbestimmte Dauer ihres Aufenthaltes in Einz beitreten.

§. 11.

Der jährliche Beitrag ist verschieden, je nach dem ein Mitglied für sich allein, oder mit seiner Familie dem Vereine beitrith.